

# Betriebsvereinbarung Vergütungssystem TV-HAG

zwischen

dem Verein Die Club 68 Helfer e.V., Alsterdorfer Markt 6, 22297 Hamburg

im Folgenden: „Arbeitgeber“

und

dem Betriebsrat des Vereins Die Club 68 Helfer e.V.

im Folgenden: „Betriebsrat“

## Präambel

Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) und zur Erfüllung der Voraussetzungen des § 72 SGB XI führen die Parteien das Vergütungssystem des „Haustarifvertrag Hamburger AssistenzGenossenschaft eG“ (im Folgenden: „TV-HAG“) in der jeweils geltenden Fassung für alle Arbeitnehmer:innen des Arbeitgebers, die Leistungen der Pflege und Betreuung von Pflegebedürftigen im Sinne des § 72 SGB XI erbringen, ein.

## § 1 Anwendungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung gilt für die Arbeitnehmer:innen des Vereins Die Club 68 Helfer e.V., die Leistungen der Pflege oder Betreuung von Pflegebedürftigen im Sinne des § 72 SGB XI oder andere Assistenz- oder Betreuungsleistungen bei den Klienten des Vereins bringen und Arbeitnehmer:innen i.S.d. § 5 Abs. 1 BetrVG sind (nachfolgend „Arbeitnehmer:innen“).

## § 2 Vergütung

Die Vergütung der Arbeitnehmer:innen richtet sich in entsprechender Anwendung nach den §§ 12 bis 14 TV-HAG sowie der Entgeltordnung (Anlage 1 zum TV-HAG) und der Entgelttabelle (Anlage 2 zum TV-HAG) in der jeweils geltenden Fassung, welche insoweit in Bezug genommen wird.

## § 3 Jahressonderzahlung

Die Arbeitnehmer:innen erhalten eine Jahressonderzahlung entsprechend § 15 TV-HAG in der jeweils geltenden Fassung, welche insoweit in Bezug genommen wird.

## § 4 Sonderformen der Arbeit

Die Sonderformen der Arbeit der Arbeitnehmer:innen richten sich entsprechend § 8 Punkt (1), (2), (4) und (5) TV-HAG in der jeweils geltenden Fassung, welche insoweit in Bezug genommen wird. Anstelle von § 8 (3) kommt die Betriebsvereinbarung zur Rufbereitschaft des Club 68 Helfer e.V. in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung.

## § 5 Zuschläge

Die Arbeitnehmer:innen erhalten Zeitzuschläge entsprechend § 10 TV-HAG in der jeweils gültigen Fassung, welche insoweit in Bezug genommen wird.

## § 6 Besondere Zahlungen

Den Arbeitnehmer:innen wird ein Zuschuss für die HVV Proficard entsprechend § 18 Abs. 1 TV-HAG gewährt, der insoweit in Bezug genommen wird.

## § 7 Entgeltfortzahlung

Die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall richtet sich für die Arbeitnehmer:innen entsprechend §§ 16, 17 TV-HAG in der jeweils geltenden Fassung, welche insoweit in Bezug genommen wird.

## § 8 Erholungsurlaub

Urlaub wird nach den §§ 21 und 22 HAG-TV gewährt, welcher in der jeweils gültigen Fassung in Bezug genommen wird.

Urlaub im Zeitraum 20.12. bis einschließlich 01.01. des Folgejahres kann erst beantragt und gewährt werden, wenn der für den jeweiligen Mitarbeiter relevante Dienstplan für diesen Zeitraum abschließend und vollständig erstellt und von der zuständigen Einsatzleitung bestätigt wurde.

## § 9 Inkrafttreten, Kündigung

- (1) Diese Betriebsvereinbarung tritt am 01.09.2022 in Kraft.
- (2) Die Vereinbarung kann mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden.

## § 10 Schlussbestimmungen

(3) Etwaige ungültige Bestimmungen dieser Betriebsvereinbarung berühren nicht die Rechtswirksamkeit der Vereinbarung im Ganzen. Sollten Bestimmungen dieser Betriebsvereinbarung unwirksam sein oder werden, oder sollten sich in dieser Betriebsvereinbarung Lücken herausstellen, wird infolgedessen die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung einer Lücke ist eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich zulässig, dem am nächsten kommt, was die Betriebsparteien gewollt hätten, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.

- (4) Änderungen und Ergänzungen einschließlich dieser Bestimmung bedürfen der Schriftform.

Anlagen: Haustarifvertrag Hamburger AssistenzGenossenschaft eG im Auszug

Entgeltordnung (Anlage 1 zum TV-HAG)

Entgelttabelle (Anlage 2 zum TV-HAG)

Ort, Datum

*HA 17.11.22*

Ort, Datum

*Hamburg, den 17. 11. 2022*

Arbeitgeber

**Die Club 68 Helfer e.V.**

Assistenz und Pflege für  
Menschen mit Behinderung

Alsterdorfer Markt 6 22297 Hamburg  
040/5550166-0 kontakt@ch68.de

Betriebsrat

*U. G. I.*